

Fachstelle 501 - Interner Service FB
5

Datum:
16.01.2008

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg
Rat der Hansestadt Lüneburg

Betrifft:
Einführung von Kriterien zur Dokumentation der Qualitätsstandards in Kindertagesstätten der Stadt Lüneburg (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2008, eingegangen am 14.01.2008)

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
	N	29.01.2008	Verwaltungsausschuss
	Ö	31.01.2008	Rat der Hansestadt Lüneburg
	Ö	28.02.2008	Rat der Hansestadt Lüneburg
	Ö	15.05.2008	Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Siehe Antrag.

FB 5 / Bereich 56 c
Tel. 309-190

Lüneburg den 10.4.2008

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2008
Einführung von Kriterien zur Dokumentation der Qualitätsstandards in Kindertagesstätten der Stadt Lüneburg

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) in 2005 sowie des Nds. Orientierungsplanes in 2005 findet eine verstärkte Diskussion zur Qualität in Kindertageseinrichtungen statt. Vorrangig geht es bei dieser Diskussion um die inhaltlich-pädagogischen Aspekte der Betreuungsqualität.

Um die Qualität einer Kindertagesstätte im Ganzen zu bewerten, sind immer mindestens die Qualitätsbereiche Strukturqualität **und** Prozessqualität zu berücksichtigen.

Die im Antrag genannten Kriterien bilden eine gute Anregung für die Diskussion zur Strukturqualität.

Strukturqualität wird bestimmt durch Rahmenbedingungen und beinhaltet Aspekte wie Gruppengröße, Personalschlüssel, Professionalität des Erziehungspersonals, aber auch Stabilität der Betreuung, Angebotsstruktur, Struktur des Betreuungsablaufs, Raumgestaltung und Größe der Einrichtung, kulturelle Aufgeschlossenheit.

Bei der Prozessqualität geht es darum, wie das Gesamt der Aktivitäten und Interaktionen aufeinander abgestimmt wird, also um die Qualität der pädagogischen Prozesse, wobei auch die Interaktionen und Erfahrungen der Kinder mit ihrer Umwelt einbezogen werden.

Die im Antrag genannten Kriterien beziehen sich ausschließlich auf die Strukturqualität. Bestimmte Aspekte der Strukturqualität wie Gruppengröße, Personalschlüssel, Professionalität des Betreuungspersonals werden hinsichtlich der Mindestanforderungen bereits durch das Niedersächsische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KitaG) festgelegt und bilden die Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis. Dass diese Standards eingehalten werden, dafür sorgt die laufende Überprüfung durch das Kultusministerium und die Verwaltung.

Die Standards hinsichtlich Gruppengröße und Professionalität des Personals liegen in der Hansestadt Lüneburg bereits deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen.

Andere Kriterien wie Platzzahl, Träger und Betreuungszeiten werden bereits von der Verwaltung erfasst und auf den Internetseiten der Bereiche 56b /56c veröffentlicht, sodass interessierte Eltern sich entsprechend informieren können.

An einer Verbesserung der derzeitigen Präsentation der Kitas auf den Internetseiten der Hansestadt Lüneburg wird gearbeitet. Die Vorarbeiten sind abgeschlossen.

Die hier gemachten Angaben der Kitas sind jedoch freiwillige Angaben und stellen eine Orientierungshilfe dar.

Diese Angaben zur strukturellen Qualität einer Einrichtung für sich genommen, wie umfassend sie auch sein mögen, machen jedoch keine Aussage zur Betreuungsqualität in einer Einrichtung, wenn nicht gleichzeitig die inhaltlich-pädagogische Qualität dargestellt wird. (Zur inhaltlich pädagogischen Qualität wird in einem gesonderten Tagesordnungspunkt berichtet). Untersuchungen (DJI) wie auch die Erfahrungen aus dem Familienbüro zeigen, dass Eltern in der Regel vor allem aber Wert auf eine gute pädagogische Betreuung legen, weniger auf die strukturellen Standards, mit Ausnahme der Betreuungszeiten.

Angaben ausschließlich zur strukturellen Qualität bieten den Eltern somit keine wirkliche Entscheidungshilfe. Hinzu kommt, dass Eltern derzeit nur eine geringe Auswahlmöglichkeit haben, da vielfach – zumindest im Krippenbereich - die Nachfrage höher ist als das Angebot.

Die Erfassung und Veröffentlichung weiterer rein struktureller Daten als alleiniges Kriterium für die Auswahl einer Kindertagesstätte erscheint aus vorgenannten Gründen derzeit weder notwendig noch sinnvoll.

Bei der angestrebten weiteren Verbesserung der Darstellung der Kindertageseinrichtungen im Internet werden die im Antrag genannten Inhalte selbstverständlich einfließen.

Gez.
Holste

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, Anregungen des Antrags bei der künftigen Arbeit des Familienbüros zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 20 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 56b - Kinder und Familie

Bereich 56c - Familienbüro Lüneburg

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche:

Eingangs- und Sichtvermerke

